

Investitionspläne und auf die größte Sparsamkeit in den Verwaltungen und in den Büros der volkseigenen Betriebe zu legen.

In den volkseigenen Betrieben haben unsere Parteigruppen die Verpflichtung, die Arbeiter und Angestellten für die Erfüllung und Übererfüllung der Produktionsauflagen zu mobilisieren und unermüdlich aufklärend zu wirken. Die Parteigruppe wird nur dann die führende Kraft und der Motor im Betrieb sein, wenn sie den Weg aufzeigt, wie die gestellten Aufgaben gelöst werden können, und wenn gleichzeitig unsere Genossen ständig bemüht sind, in der Arbeit mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Initiative in allen Fragen der Arbeit muß ständig gefördert werden. Die fortschrittliche Einstellung unserer Genossen in den Betrieben darf sich nicht nur in Versammlungen äußern, sondern muß vor allem ihren Ausdruck darin finden, daß sie unablässig bestrebt sind, beste Qualitätsarbeit zu leisten, daß sie lernen, die Technik zu beherrschen und daß sie mithelfen, daß alle Arbeiter und Angestellten sich die Erfahrungen aneignen, die sie befähigen, den weiteren Produktionsaufschwung herbeizuführen. Die politische Arbeit unserer Parteiorganisation in den volkseigenen Betrieben wird sich darin widerspiegeln, wie der Betrieb seinen Plan erfüllt. Die Mitglieder und Funktionäre unserer Partei sind danach zu beurteilen, wie sie ihre Kollegen aufklären, mobilisieren und wieweit sie in ihrer eigenen Berufsarbeit wirklich Vorbild sind.

In den Privatbetrieben ist die Aufgabe unserer Betriebsgruppen durch die dort vorhandenen ökonomischen Verhältnisse bedingt. Auch hier müssen die arbeitenden Menschen für die Richtigkeit unserer wirtschaftspolitischen Zielsetzung gewonnen werden. Die privaten Industrie- und Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit, im Rahmen des Vertragssystems ihre Initiative für den Abschluß von Verträgen, insbesondere mit volkseigenen Betrieben und Handelszentralen, voll zu entfalten. Dadurch zieht auch die private Industrie und das Handwerk aus der Krisenfestigkeit und Sicherheit unserer volkseigenen Wirtschaft Nutzen. Unsere Genossen haben jedoch darauf zu achten, daß alle Gesetze und Verordnungen des Staates strikte befolgt werden und das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaft verwirklicht wird, daß die Materialien und die Betriebsaufkommen in volkswirtschaftlich richtiger Weise verwendet werden und die Preise und Steuerleistungen des Unternehmens den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Gewährung von Sondervorteilen an Betriebsangehörige aus Geschäften zu Schaden der Allgemeinheit ist eine Quelle